

Laibacher Zeitung.

N^o 96.

Donnerstag am 27. April

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 22. April d. J. Allerhöchstihrem Minister des Innern, Dr. Alexander Bach, den östereich. Freiherrnstand allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 20. April d. J. als Zeichen allerh. Gnade dem Feldmarschall Joseph Grafen Radetzky, General-Militär- und Zivilgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches, die Insignien vom Großkreuze des St. Stephan-Ordens in Brillanten, und dem General der Kavallerie, Heinrich Grafen Hardegg, General-Remontrungs-Inspektor, das Großkreuz des Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen; dann den Feldzeugmeister Joseph Freiherrn v. Zellačić, Banus und obersten Kapitän in Kroatien und Slavonien, in den erblichen Grafenstand des östereichischen Kaiserthums mit Nachsicht der Taxen zu erheben; ferner die Feldmarschalllieutenante: August Freiherr v. Turszky, Präsidenten des allgemeinen Militär-Appellationsgerichtes, Bernhard Grafen Caboga, General-Geniedirektor, Friedrich Landgrafen zu Fürstenberg, Stadt- und Festungskommandanten zu Prag, Alexander Prinzen zu Württemberg, Inspektor des Militär-Central- und Artillerie-Equitations-Instituts, Franz Grafen Wimpffen, Militär- und Zivilgouverneur in Triest und prov. Marine-Oberkommandanten, Hannibal Fürsten Thurn und Taxis, Kapitän der Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache, und Karl Fürsten zu Schwarzenberg, Militär- und Zivilgouverneur in Siebenbürgen und Kommandanten des 12. Infanterie-Armee-Korps, zu Feldzeugmeistern und resp. Generalen der Kavallerie zu ernennen, — den Feldmarschall-Lieutenanten: Eduard Grafen Wengersky, Kommandanten des 11. Infanterie-Armee-Korps, Karl Freiherrn v. Perglas, Truppendivisionär, Heinrich Ritter v. Rosbach, Landesvertheidigungs-Kommandanten in Tirol, und Lazarus Frhrn. v. Mamula, Gouverneurstellvertreter in Dalmatien, die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 22. d. M. dem regierenden Fürsten Alois von und zu Liechtenstein, dem Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg und dem Fürsten Ferdinand Lobkowitz das Großkreuz Allerhöchstihres Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen und denselben die Ordensinsignien unmittelbar zustellen zu lassen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 22. d. M. Allerhöchstihrem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses, Karl Grafen von Buol-Schauenstein, das Großkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens, und Allerhöchstihrem Minister für Kultus und Unterricht, Leo Grafen v. Thun, den Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Die geheime Rathswürde:

Rudolph Graf Apponyi, k. k. Gesandter in München.
Antonio Marchese Buscha, Gutsbesitzer.
Joseph Landgraf v. Fürstenberg, Präsident des niederschlesischen Landesgerichtes.
Cyprian Graf Komorowski, k. k. Kämmerer.
Franz Graf v. Mercandin, Landespräsident in Krakau.
Erwein Graf Kostig, Fideikommißbesitzer in Böhmen.
Anton Fürst Palffy, k. k. Kämmerer.
Dr. Joseph Pipiz, Gouverneur der priv. östereichischen Nationalbank.
Karlo Principe Rasini, Gutsbesitzer.
Joseph Graf Schaafgotsche, k. k. Kämmerer.
Karl Graf Schönborn, k. k. Kämmerer.
Gabriel Smichklas, gr. k. Bischof zu Kreuz.
Joseph Graf Somogyi, k. k. Kämmerer.

Samuel Stefanowicz, armenisch-katholischer Erzbischof in Lemberg.

Marimilian v. Tarnóczy, Fürsterzbischof v. Salzburg.
Nikolaus Freiherr v. Bécsey, k. k. Kämmerer.
Anton Marquis Visconti-Aimi, k. k. Kämmerer.

Kommandeurekreuz des St. Stephan-Ordens in Brillanten.

Franz Freiherr v. Krieg-Hochfelden, k. k. geh. und Reichsrath.

Kommandeurekreuz des St. Stephan-Ordens.

Dr. Albert Ritter v. Beretta, k. k. geh. Rath und Präsident des Mailänder Oberlandesgerichtes.
Philipp Freiherr von Krauß, k. k. geheimer und Reichsrath.

Anton Freih. v. Münch-Bellinghausen, k. k. Sektionschef im Finanzministerium.

Franz Graf Nádasdy, k. k. wirklicher geh. Rath und Kämmerer, Präsident des Oberlandesgerichtes in Oedenburg.

Ladislau v. Szögyeny, k. k. geh. und Reichsrath.

Das Ritterkreuz des St. Stephan-Ordens:

Franz Freiherr v. Menckhengen, k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Aeußern.
Christian Freiherr v. Jedlitz, k. k. Kämmerer.

Valentin v. Uray, Präsident des Debrecziner Oberlandesgerichtes.

Johann v. Zarka, Senatspräsident des obersten Gerichts- und Kassationshofes.

Michael v. Loros, Senatspräsident des obersten Gerichts- und Kassationshofes.

Stephan v. Priviczky, k. k. Ministerialrath und Vorstand der Statthaltereiabtheilung in Oedenburg.

Anton v. Babarczy, pens. k. k. Statthaltereirath.

Anton Ritter v. Pitreich, k. k. Hofrath der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde.

Großkreuz des Leopold-Ordens.

Georg Graf Apponyi, k. k. geh. Rath.
Joseph Kunst, Erzbischof von Kalocsa.

Hugo Fürst Salm-Reifferscheid, k. k. geheimer und Reichsrath.

Kommandeurekreuz des Leopold-Ordens.

Platon Athanasowicz, griech.-nichtunirter Bischof zu Bac.

Franz Graf v. Beroldingen, Landmarschall-Stellvertreter in Niederösterreich.

Franz Freiherr v. Buol, k. k. geheimer und Reichsrath.

Gustav Graf Chorinsky, Statthalter in Krain.

Dr. Ignaz Feigerle, Bischof von St. Pölten.

Anton Haimberger, k. k. geh. und Reichsrath.

Maximilian Freiherr v. Handel, k. k. Gesandter in Stuttgart.

Otmar Freih. v. Henmet, k. k. geh. Rath, Präsident des böhm. Oberlandesgerichtes.

August Freih. v. Koller, k. k. Gesandter in Hannover.

Wilhelm Graf v. Kühnburg, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.

Karl Fürst Lobkowitz, Landespräsident in Salzburg.

Anton Peteani, Bischof in Parenzo und Pola.

Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz.
Anton Ernst Graf Schaafgotsche, Bischof v. Brünn.
Dr. Anton Ritter v. Schmerling, erster Senatspräsident des obersten Gerichts- und Kassationshofes.
Anton Ritter v. Schwarzhuber, k. k. Sektionschef im Finanzministerium.
Alexander Sterka-Schuluz, griech.-kath. Bischof in Blasendorf.

Ritterkreuz des St. Leopold-Ordens.
Maximilian Freiherr v. Biegeleben, Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Aeußern.
Anton Schweiger v. Dürnstein, k. k. Hofrath im Ministerium des Aeußern.
Joseph Dettl, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern.

Joseph Ritter v. Lasser, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern.

Friedrich Sachse v. Rothenberg, k. k. Ministerialrath im Ministerium des Innern.

Joseph Lanfranchi, Präsident des Mailänder Landesgerichtes.

Joseph von Cótovs, Präsident des Pesther Landesgerichtes.

Franz Rindinger, k. k. Ministerialrath im Justizministerium.

Georg v. Jary, k. k. Ministerialrath im Justizministerium.

Dr. Georg Holzgethan, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Franz Graf Desasse, k. k. Kämmerer, Major in der Armee.

Franz v. Turcsányi, Domprobst am Domkapitel in Kaschau.

Valentin Graf Török, k. k. Kämmerer und Vizepräsident der Finanz-Landesdirektion.

Franz Freiherr v. Reichenstein, k. k. Statthaltereirath.

Franz Fürst Lobkowitz, Mitglied und Erhebungskommissär des Privatvereins für Hausarme.

Maximilian Obentraut, k. k. Kreispräsident in Prag.

Peter Zivna, k. k. Hofrath in Prag.

Vinzenz v. Kappel, Ministerialrath, k. k. Finanz-Landesdirektor daselbst.

Dr. Ludwig Holzgethan, k. k. Finanzpräsekt.

Anton Nobile Manfroni, Präsident des Tribunals erster Instanz in Venedig.

Joseph v. Jankevich, k. k. Kämmerer.

Metell v. Dzegovich, Rath am k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofe.

Maximilian v. Ruznow, Vizepräsident der Banalkasse.

Joseph Bruno Fluck v. Leidenkron, k. k. Ministerialrath des Ministeriums des Innern.

Veit Graf Zelenski, k. k. Kämmerer.

Joseph Hoppe, Domprobst des Przemysler lat. Domkapitels.

Karl Mosch, k. k. Hofrath bei der Lemberger Statthaltereie.

Karl Neuffer, Regierungsrath und Polizeidirektor in Krakau.

Moriz Freiherr v. Sala, Vizepräsident der niederösterreichischen Statthaltereie.

Maximilian Freiherr v. Werner, k. k. Hofrath daselbst.

Franz Kreil, k. k. Hofrath in Linz.

Joh. Nep. Krauß, Landesgerichtspräsident daselbst.

Joseph Fellner, k. k. Hofrath in Graz.

Christian Friedrich Otto, pens. Ministerialrath.

Joseph v. Scheuchensuel, Kreisgerichts-Präsident.

Maximilian Jüger von Rechborn, Vizepräsident des provisorischen Oberlandesgerichtes in Siebenbürgen.

Michael Graf Bukowsky, Vorstand des Blindeninstituts in Brünn.

Joh. Karl Böhm, Hofrath.

Wenzel Freiherr Ubelli v. Siegburg, Präsident des Brünnener Landesgerichtes.
Johann Wilhelm Sartorio, Banquier in Triest.
Pasquale Revoltella, Banquier in Triest.
Georg Habtmann, Domdechant.
Leopold Graf Künigl, k. k. Kämmerer.
Otto Graf v. Fünfkirchen, k. k. Kämmerer und Kreispräsident.
Johann Kofler, k. k. Ministerialrath.
Dr. Karl v. Ohega, k. k. Ministerialrath.
Franz Freih. v. Schlechta, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium.
Moriz Ritter v. Lucam, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium.
August v. Schwind, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium.
Joseph Freih. v. Parascovicz, Gasser, k. k. Hofrath und dirigirender Hofkriegs-Buchhalter.

Orden der eisernen Krone I. Classe.
Franz Graf Zichy, k. k. geh. und Reichsrath.
Joseph Freiherr v. Werner, k. k. Unterstaatssekretär im Ministerium des Aeußern.

Joseph Alexander Hübner, k. k. Gesandter in Paris.
 Friedrich Ritter v. Burger, k. k. geh. Rath und Statthalter der Lombardie.
 Kajetan Graf v. Bispingen, k. k. Kämmerer und Statthalter von Tirol.
 Dr. Jos. Gminger, Statthalter in Nieder-Oesterreich.
 Eduard Bach, Statthalter von Ober-Oesterreich.
 Trevisanato Giuseppe, Erzbischof in Udine.
 Ludwig Freiherr Bedekovic v. Komor, k. k. wirkf. geh. Rath.
 Ernst Graf Harrach, k. k. Kämmerer.
 Anton Alois Wolf, Fürstbischof von Laibach.
 Joh. Nep. Tschiderer, Fürstbischof von Trient.

Orden der eisernen Krone II. Classe.

Dr. Joseph Alexander Helfert, k. k. Unterstaats-Sekretär im Ministerium für Cultus und Unterricht.
 Dr. Thomas Haerdil, Senatspräsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofes.
 Johann v. Hleser, Ministerialrath und provis. Sektionschef im Justizministerium.
 Karl Graf Rothkirch, k. k. Kreispräsident.
 Joseph Freih. v. Schrenk, Kreispräsident.
 Luigi Conte Miniscalchi, k. k. Kämmerer.
 Girolamo Conte Orti Manara, k. k. Kämmerer.
 Dr. Franz Ulm, Präsident des Oberlandesgerichts in Zara.
 Franz Kav. Zenner, Weihbischof und Generalvikar der Wiener Erzdiözese.
 Karl Gundaker Graf Stahrenberg, Oberst-Landmarschall in Ober-Oesterreich.
 Andreas Graf Hohenwart, Hofrath in Laibach.
 Georg Graf Beldi v. Uzon, Vizepräsident der k. k. Finanz-Landesdirektion in Siebenbürgen.
 Georg Graf Stokau, Gutsbesitzer in Mähren.
 Anton Freiherr Strbenzky v. Hrzistic, Herrschaftsbesitzer in Schlesien.
 Anton Halbhauer, Landespräsident in Schlesien.
 Franz Schmied, Landespräsident in Bukowina.
 Lothar Graf v. Terlago, k. k. Kämmerer und Vizepräsident der Statthalterei in Tirol.
 Anton v. Hofer, Ober-Landesgerichtspräsident in Tirol.
 Dr. Ignaz Simonoviz, Ober-Landesgerichtspräsident in der Wojwodina.
 Karl Esch, k. k. Sektionschef im Handelsministerium.

Orden der eisernen Krone III. Klasse.

Joseph Grüner, k. k. Generalkonsul in Leipzig.
 Bernhard Meyer, Sektionsrath im Ministerium des Innern.
 Anton Kromholz, bischöfl. Consistorialrath und Sektionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht.
 Ludwig Heinrich v. Raymond, k. k. Sektionsrath im Ministerium des Aeußern.
 Ernst v. Niebauer, k. k. Sektionsrath im Ministerium des Aeußern.
 Anton Ritter v. Schwabenau, Statthaltereirath.
 Alexander v. Andreanffy, Ober-Landesgerichts-rath.
 Maximilian v. Kray, Statthaltereirath.
 Dr. Wenzel Martina, Statthaltereirath und Kom.-Vorstand in Marmaros.
 Eduard v. Bujanovics, Gutsbesitzer in Caros.
 Wilhelm v. Konecny, Ministerialrath, Vorstand der Finanz-Landesdirektions-Abtheilung in Ofen.
 Emil Freiherr v. Conde, Statthaltereirath.
 Stephan von Kovacz, Generalprokurator in Großwardein.
 Papp Szoboszlaj, Superintendent helv. Konfession in Debreczin.
 Paul von Högyesy, Ober-Landesgerichts-rath in Debensburg.
 Wilhelm Bach, Kreishauptmann in Jungbunzlau.
 Wenzel Franz Nieger, Statthaltereirath.
 Heinrich Graf Lam-Martini, Statthaltereirath in Ungarn.
 Wenzl, Landesgerichts-Präsident in Eger.
 Diego Nobile Guicciardi, Statthaltereirath in Venedig.
 Rami Mocenigo Graf Philipp, k. k. Kämmerer.
 Della Torre Graf Luigi Sigismondo, Podestà von Udine.
 Selvatico Estense, Marchese, Sekretär und prov. Vorstand der Kunstakademie in Venedig.
 Giacomo, Ritter v. Treves, Banquier und Gutsbesitzer in Venedig.
 Nobile Camillo Monza, Gutsbesitzer aus Vicenza.
 Nobile Lodovico Folco, Gutsbesitzer aus Vicenza.
 Luigi Giacomelli, Gutsbesitzer und Podestà in Treviso.
 Luigi Veronese, Gutsbesitzer und Prov. Deputirter in Rovigo.
 Dr. Karl Pietro Villa, Prov. Delegat in Mailand.
 Conte Guglielmo Vochis, Gutsbesitzer in Bergamo.
 Morali, Podestà von Bergamo.
 Benati Joseph, Präfekt des Monte lomb.-veneto.
 Marquis Ferdinand Sordi, Gutsbesitzer in Mailand.
 Dr. Johann Bitezich, Statthaltereirath in Zara.
 Dr. Kajetan Grespi, Statthaltereirath in Zara.
 Nikolaus Gallich, Landesgerichts-Präsident in Zara.
 Johann v. Daubachy, Statthaltereirath in Agram.
 Franz v. Radic, Staatsbuchhalter daselbst.
 Ernst Freiherr v. Kellersperg, Obergespan in Fiume.
 Franz Willinkovich, Domherr in Agram.

Stanislaus Graf Goluchowski, Gutsbesitzer.
 Felician Ritter v. Laszkowski, Direktor der landständ. Creditanstalt, Gutsbesitzer.
 Peter Ritter v. Komaszkan, Gutsbesitzer.
 Jakob Ritter v. Mikuli, k. k. Landesrath, Gutsbesitzer.
 Martin Ritter v. Barvinski, Domprobst zu Lemberg.
 Joh. Ritter v. Sielecki, Domprobst in Przemysl.
 Ferdinand Hoppe, k. k. Statthaltereirath.
 Valentin Ritter v. Madurovicz, erster Oberfinanzrath in Lemberg.
 Karl Freiherr v. Pohlberg, Ober-Landesgerichts-rath in Lemberg.
 Franz Bsetecka, provisor. Vorsteher des Tarnower Landrechts.
 Ignaz Girtler Ritter v. Kleeborn, Vorsteher des Lemberger Landrechts.
 Stephan v. Potocki, Gutsbesitzer.
 Adalbert Majer, Präsident des Gerichts I. Instanz zu Krakau.
 Karl Bokurka, Sektionsrath und Direktor der Berg-, Salinen- und Forstdirektion zu Wieliczka.
 Friedrich Ritter von Bukassovich, Kreisvorsitzer in Krakau.
 Michael Ritter v. Komaszkan, Gutsbesitzer.
 Anton Kunz, inful. Prälat und römisch-katholischer Dechant.
 Franz Trendl, Appellationsrath und Landrechts-Präsident.
 Wenzel Reichel, Domherr und Statthaltereirath.
 Ubaldo Merfort, k. k. Ministerialrath.
 Franz Nield Edler v. Niedenau, k. k. Hofrath.
 Paul Graf Coudenhove, Kreisvorsitzer.
 Alexander Graf Mniszech, Statthaltereirath.
 Karl Kratky, k. k. Hofrath.
 Johann Frisch, k. k. Statthaltereirath.
 Konrad Freih. v. Matencloir, Oberlandesgerichts-rath.
 Joseph Weiß, Ober-Landesgerichts-rath.
 Karl Wegner, k. k. Regierungsrath bei der Forst- und Salinendirektion.
 Wilhelm Freiherr v. Walterskirchen, k. k. Rittmeister, Kämmerer und Gutsbesitzer.
 Franz Graf Wurmbbrand, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.
 Vinzenz Nitschl, k. k. Kreispräsident.
 Stachlin Karl, Kreisvorsitzer.
 Dr. Gustav Konrad, Landesgerichts-rath.
 Dr. Joseph Waser, Oberstaatsanwalt.
 Dr. Peter Trummer, Sektionsrath und Präs. der Grundentlastungs-Landeskommission.
 Jakob Stöckl, Landesgerichts-Präsident.
 Eduard Josch, Präsident des Landesgerichtes in Laibach;
 Franz v. Blumfeld, k. k. Statthaltereirath.
 Gustav Graf Egger, Gutsbesitzer.
 Simon Ladinig, k. k. Statthaltereirath, Ehren-domherr.
 Fried. Ritter v. Kreuzberg, k. k. Statthaltereirath für Kärnten.
 Anastasius Weidlich, k. k. Ober-Finanzrath, Vorstand der Landessteuerkommission.
 Rudolph Conte Amadei, k. k. Hofrath der Statthaltereirei in Siebenbürgen.
 Emanuel Graf Dubsky, Gutsbesitzer.
 Joseph Ritter v. Höchsmann, Statthaltereirath.
 Anton Haberler, Ober-Landesgerichts-rath.
 Philipp Otto Ritter v. Ottenthal, k. k. Ministerialrath.
 Franz Steidl v. Tulechow, Präsident des Troppauer Landesgerichtes.
 Dr. Ignaz Beck, Statthaltereirath und Domherr.
 Franz Gottfried Werzer, Ober-Landesgerichts-rath.
 Alphons v. Klinkowström, Statthaltereirath.
 Dr. Peter Kandler, Advokat, Anwalt der Stadt Triest.
 Dr. Alexander Goracucchi, ausübender Arzt.
 Karl Regensdorf, Prokuratürher des Hauses Keyer und Schlick, Lloyd-Direktor.
 Karl Catinelli, Gutsbesitzer.
 Hektor Ritter v. Jähony, Gutsbesitzer, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Görz.
 Bartlmä Kometer, geistl. Rath.
 Guidobald Graf Thun-Hohenstein, k. k. Kämmerer.
 Emanuel Graf Hendl, k. k. Kämmerer.
 Joseph Freiherr v. Moll, k. k. Kämmerer.
 Leonhard Graf Saracini, Gutsbesitzer.
 Gebhard Honstetter, k. k. Bezirks-hauptmann.
 Matthäus v. Maisjrelli, k. k. Bezirks-hauptmann.
 Karl v. Spreng, Ober-Landesgerichts-rath.
 Kaspar Nag, Landesgerichts-Präsident.
 Freiherr Cesare Malfatti, Podestà.
 Joseph Bligburg, Bezirks-hauptmann.
 Joseph Berndt, Finanzlandesdirektor.
 Alexander Bonaz, Domherr, Statthaltereirath.
 Dr. Georg Stojakovich, provisorischer Ober-Landesgerichts-rath.
 Johann Ritter v. Spaun, k. k. Hofrath und Lotte-gefallen-Direktor.
 Anton Turnerscher, k. k. Ministerialrath im Handelsministerium.

Johann Hassenbauer, k. k. Regierungsrath und Vorsteher des Hauptmünz-amtes.
 Ignaz Zwölz, k. k. Sektionsrath der Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde.
 Anton Kágl, k. k. Regierungsrath und Vorsteher der Tabak- und Stempelgefäll-Hofbuchhaltung.
 (Fortsetzung folgt.)

Am 23. April 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 97. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, des Armee-Obercommando's und der Obersten Polizeibehörde vom 21. April 1854, betreffend die Aufhebung des Belagerungsstandes im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Nr. 98. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz und der Obersten Polizei-Behörde vom 21. April 1854, gültig für das lombardisch-venetianische Königreich, womit einige Ergänzungen und Aenderungen des a. h. Patentes vom 18. Jänner 1818 bekannt gemacht werden.
 Wien, 22. April 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

V. Verzeichniß

der milden Gaben, welche in Folge des Aufrufes vom 17. d. M. zur Linderung des im Lande herrschenden Nothstandes bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium eingestossen sind:

	in Gelde.	in Natur.	fl.	kr.	fl.	kr.
Herr Joseph Schreyer, Handelsmann	10	—	—	—	—	—
Von einem Ungenanntseiwollenden	5	—	—	—	—	—
Hr. J. Edler v. Schiwizhofen, k. k. Landesgerichts-rath	5	—	—	—	—	—
„ Eduard Freih. v. Schweiger, k. k. Kämmerer	5	—	—	—	—	—
„ Joseph Lukmann	5	—	—	—	—	—
„ Michael Putre, k. k. Lehrer	3	—	—	—	—	—
„ Johann Scholar	2	—	—	—	—	—
„ Joseph Schaffer, k. k. Verpflegs-Oberverwalter	5	—	—	—	—	—
„ Dambier, k. k. Militär-Verpflegs-Verwalter	5	—	—	—	—	—
„ Dr. Oblak	5	—	—	—	—	—
Summe	50	—	—	—	—	—
Hiezu die Summe aus dem IV. Verzeichnisse pr.	1284	—	272	1	—	—
ergibt sich eine Totalsumme von	1334	—	272	1	—	—

VIII. Verzeichniß

der aus Anlaß der allerhöchsten Vermählung Sr. k. k. apostol. Majestät bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium in Laibach zur Gründung der

„Elisabethen-Stiftung“

für hilflose Waisen eingestossenen Beiträge.

	Im Baren in Obligat.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hr. Dr. Franz Schifferer in Laibach	10	—	—	—	—
„ Karl Galle, Fabrikbesitzer in Laibach	25	—	—	—	—
„ Joseph Piller, Landesgerichts-rath in Laibach	5	—	—	—	—
„ Joseph Schreier, Handelsmann in Laibach	20	—	—	—	—
„ Felix Marquis Gozzani de St. Georges in Turin	100	—	—	—	—
„ J. W. Morlin, k. k. Kameralrath in Laibach	10	—	—	—	—
„ Joh. Edler v. Schiwizhofen, Landesg.-N. in Laibach	5	—	—	—	—
„ Eduard Frh. v. Schweiger, k. k. Kämmerer in Laibach	15	—	—	—	—
„ Ignaz Seemann, Handelsmann in Laibach	5	—	—	—	—
Die Herren Beamten der k. k. Bezirks-hauptm. Laibach	20	—	—	—	—
Hr. Joseph Bernbacher, Handelsmann in Laibach	20	—	—	—	—
„ Joseph Schaffer, k. k. Verpflegs-Oberverwalter	5	—	—	—	—
„ Jg. Ritter v. Wallensperg	3	—	—	—	—
C. H.	10	—	—	—	—
Hr. Dr. Oblak	5	—	—	—	—
Summe	258	—	—	—	—
Hiezu die Summe aus dem VII. Verzeichnisse pr.	1685	—	500	—	—
ergibt sich eine Totalsumme von	1943	—	500	—	—

Nichtamtlicher Theil.

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Wien, 24. April. Ein Brief vom 9. d. M., den ein hiesiges Handlungshaus ersten Ranges von seinem Agenten in Barna erhielt, schildert die Zustände in dem Sandschak Silistria Bulgariens mit sehr schwarzen Farben. Man befürchtet eine allgemeine Schilderhebung der Rajahs. Mordscenen zwischen Türken und Griechen und umgekehrt sind an der Tagesordnung. Wer flüchten kann, flüchtet. Russische Emigranten sind in neuester Zeit sehr thätig geworden, predigen im Sandschak ungeschont den heiligen Krieg und werden von den Griechen gewöhnlich gegen die Türken geschützt.

Nach Berichten aus Bukarest vom 14. bestätigt sich die Nachricht, daß die Türken die Vertheidigung des Trajanswallers aufgegeben haben. Die Russen haben diesen höchst wichtigen Punkt besetzt und entsenden, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, Streifkorps bis nach Mangalia oberhalb Kavarina. General Lüders hat sein Hauptquartier in Muratlu, einige Meilen von Karassu entfernt. Zwischen Karassu und Rassowa finden täglich kleinere Gefechte statt. Es scheint in der Absicht des General Lüders gelegen, mit dem jenseits der Donau stehenden Armeekorps des Generals Chruleff eine Verbindung herzustellen und Bassowa einzuschließen. Die Besetzung des Trajanswallers durch die Russen ist am 7. April erfolgt.

Nach Berichten aus Bukarest vom 20. hat am 19. d. M. ein türkisches Streifkorps von Siston aus die Donau passiert, um die russischen Verschanzungen am jenseitigen Ufer anzugreifen. Das Streifkorps hatte eine Stärke von 6000 Mann, und es entspann sich am walachischen Ufer ein heftiges Gefecht, das resultatlos blieb. Der Verlust war beiderseitig bedeutend. Die Türken haben sich wieder über die Donau zurückgezogen.

Nachrichten aus Orsowa zu Folge ist, wie man der „Tr. Ztg.“ berichtet, nun auch die Ausfuhr von Getreide aus der Walachei stromaufwärts vom 1. Mai an verboten. Somit schwindet jede Hoffnung für die vielen österr. Unterthanen, die seit langer Zeit Getreidelager in den Donauhäfen aufgestapelt haben, diese beziehen zu können.

Der „W. Lloyd“ erhält von seinem Korrespondenten aus Brody (20. April) folgende wichtige Mittheilungen: So eben kommt uns die gestern fällige Post aus Odessa zu. Bei Abgang derselben ankerten vor Odessa 4 Dampfschiffe der kombinierten Flotte und 12 Linienfahrer waren in Sicht; 3 russ. beladene Küstenfahrer wurden von ihnen als gute Prise gekapert. Ein Parlamentär ward abgesendet, ohne daß man bei Postabgang den Erfolg kannte. Menschen und Mobilien suchten durch Flucht Sicherheit gegen etwaige feindliche Demonstrationen Seitens der engl. Schiffe. Näheres erwarten wir stündlich durch Kouriere, allenfalls aber mit der Freitagspost. — Gestern wurden am russischen Gränzamt 242 Imperials, die für hier bestimmt waren, in Folge des Goldausfuhrverbotes konfisziert und der Träger verhaftet.

Wir erhalten so eben folgende aus guter Quelle kommende Nachricht, welche obige Mittheilung unseres Korrespondenten bestätigt: Ein englisches Kriegsdampfbboot, welches nach Odessa beordert wurde, um den englischen und französischen Konsul an Bord zu nehmen, ist in dem Augenblick, als es in der Nähe des Hafens erschienen, mit Kugeln beschossen worden, ungeachtet die Parlamentärflagge auf dem Dampfboote aufgehißt war. Auch ein Boot, welches gleichfalls die Parlamentärflagge trug, und mit Depeschen für die beiden Konsuln aus Land stoßen wollte, wurde von den russ. Batterien feindlich empfangen. Auf Befehl des Zaren hatten die fraglichen Konsuln auf einem Seegeschiff Odessa verlassen, und sind am 8. in Konstantinopel angelangt. Dieser Vorfall gab Veranlassung zu einer Expedition gegen Odessa, welche mit den russischen Batterien diesen Bruch des Völkerrechts und diese Mißachtung der Parlamentärflagge ernstlich erörtern wird.

Nachrichten des „Sieb. B.“ vom Kriegsschauplatz melden: Die Russen haben am 14. d. Silistria beschossen, welches seit 4 Uhr Nachmittag desselben Tages im Brande steht. — Die griechische Legion der Stanrophoren ist wegen Raub und Gewaltthaten aufgelöst und deren Mitglieder mit einem kleinen Handgelde in die Heimat entlassen worden.

Dem „Siebenb. Boten“ zu Folge hat der preussische Generalkonsul in Bukarest seine Flagge eingezogen, weil ein preussischer Unterthan und Konsularbeamter verhaftet und in der Folge über die Gränze geschafft worden sei, ohne daß den dagegen erhobenen Remonstrationen Folge gegeben wurde. Auch der belgische Konsul werde Bukarest in Folge eines Zerwürfnisses verlassen.

Korrespondenz.

Stein, 25. April.

— Die Oesterreichs Völker beglückende Vermählung Sr. k. k. apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I., mit Ihrer königlichen Hoheit, der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth in Baiern, gab auch der stets treuen landesf. Stadt Stein Anlaß, die Gefühle inniger Freude durch die am 22. l. M. bei dem hohen k. k. Statthalterei-Präsidium Laibach erfolgte Ueberreichung einer allerunterthänigsten Beglückwünschungs-Adresse, worin die innigsten Glück- und Segenswünsche, nebst unverbrüchlicher Unterthanstreue ausgedrückt sind, — und durch Werke der Mildthätigkeit auszusprechen.

In Folge Anordnung Sr. Erzelenz des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Laibach hat auch am Sonntage den 23. l. M. in der Stadtpfarrkirche zu Stein die kirchliche Feier statt gefunden. Zu dieser haben sich in strengster Gala die hiesigen k. k. Zivil- und Militär-Autoritäten, die k. k. Gensd'armarie das hier stationirte k. k. Militär, und die k. k. Finanzwache, so wie die Stadt-Commune mit dem Gemeindevorstande, das Lehrpersonale mit der Schuljugend und eine zahlreiche Menge der Pfarrinsassen eingefunden, bei welcher die innigsten und heißesten Gebete dahin gerichtet waren, daß unter dem Schutze des Allmächtigen diese Ehe dem erhabenen kaiserlichen Paare das reinste und höchste Lebensglück, dem Kaiserreiche Segen und Wohlfahrt bringe.

Hierauf hat sich die Schuljugend unter dem Geleite des Lehrpersonals vor dem Gebäude, in dem die k. k. Bezirkshauptmannschaft ist, aufgestellt, und die jedes biederem Oesterreichers Herz erhebende Volkshymne im neuen Texte in Gegenwart des, in Folge dessen sogleich aus den Amtselokaltäten erschienenen bezirkshauptmannschaftlichen und Steueramts- Personale und einer großen Volksmenge feierlichst abgesungen, nach dessen Schluß, vereint von allen Anwesenden aus dem Innersten des Herzens ertönte: „Heil unserm allergnädigsten Kaiser Franz Josef, Heil unserer Kaiserin Elisabeth.“

Zu Mittag hat die Stadt-Commune 86 Arme feierlich bewirthet, und ein Ungenamseiwollender hat 10 Invaliden aus der Umgebung, welche zu diesem Zwecke auch zur kirchlichen Feier beschieden wurden, mit Spenden theilhaft.

Abends wurde endlich vom hiesigen Kasino-Ver-eine, dessen Lokale zu diesem Zwecke mit dem Bildnisse Sr. k. k. apost. Majestät geziert und feierlich dekoriert war, und wo in herzerhebender Weise von den auch aus der Umgebung zahlreich Versammelten die Volkshymne abgesungen wurde; ein Tombolaspiel aus freiwillig zusammen gebrachten Gewinnten, dessen Reinertrag von mehr als 50 Gulden der Elisabethstiftung gewidmet ist, veranstaltet, und hierauf eine Tanzunterhaltung arrangirt.

Auch wissen wir aus sicheren Quellen, daß in allen 41 Seelsorger-Stationen im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 23. und 24. l. M., und zwar in den kleinen Kuratien zu 12, in den mittlern zu 24 und 36, in den größern zu 80, in jenen zu Moratsh und Egg, wo sich die Gerichts- und Steuerbezirke befinden, aber 150 und 96 Arme mit je 1 Laib Brot und im Gelde theilhaft wurden. Und somit hat sich an diesen Tagen, mit Rücksicht auf die beschränkten Kräfte im großen Maßstabe das Herz auch der Wohlthätigkeit geöffnet.

Diese Kundgebungen der innigsten Anhänglichkeit an das angestammte Kaiserhaus erfüllen belebend die Herzen aller Patrioten. —

Oesterreich.

Wien, 24. April. Es ist ein großer und ernster Tag angebrochen für die treuen Völker Oesterreichs. In seinen Abendstunden erglänzte die Kirche der Augustiner zu Wien in hellem Purpurschmucke, ein Lichtmeer schimmerte in den heiligen Räumen, — alle Theile des mächtigen Reiches vertretend — war ein herrlicher Kreis erschienen zur ehrfurchtsvollen Zeugenschaft, als am Altare unser Herr und Kaiser der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth die Hand zum unauflöselichen Bunde reichte. Hold und anmuthig, in jugendlicher Schönheit, geschmückt mit Tugenden seltenster Art, ist die Tochter des alten Fürstenhauses in jene Reihe hoher Frauen eingetreten, welche diesem Reiche Glück und Segen brachten. Oesterreich besitzt nun wieder eine Landesmutter, deren erhabenes Vorbild aneifernd und belebend allen Ständen, allen Stämmen vorleuchtet.

Es ist ein Tag und eine Stunde gekommen, in welcher Oesterreichs alter Stamm zu neuen Ehren, zu neuer Macht fortzürnen will, ein Tag, welcher auf dem weiten Kontinente selbst mittelbar an Oesterreichs Vergangenheit und Zukunft erinnert, und um so mehr in seinen Gränzen die heißesten Segenswünsche hervorrufen, die Hoffnung stärken, die Liebe und Hingebung entflammen mußte. Es ist ein Fest, welches in allen seinen Beziehungen von den Höhen des

Thrones zugleich in das Leben selbst herabreicht. Familienglück und Familiensegen ist das Kleinod auch der ärmsten Kreise des Daseins, ein heiliges Gut, dessen Verständniß den Weisen, wie der kindlichen Einfalt selbst erschlossen ist. Der heilige Bund der Ehe reicht von der Erde in die ewigen Lichträume des Himmels durch den Segen der heiligen Kirche. Die vereinigten Tugenden, das gemeinsame Gebet eines hohen Regentenpaares, sie sind wie ein Pfand des Glückes jenen Ländern, welche das Scepter des Monarchen beschatten.

In allen Kirchen des weiten Reiches ertönte heute der feierliche Lobgesang des Te Deum; es ist ein Tag der frommen, ernsten Betrachtung geweiht. Der Freude der Herzen ist ihr Recht vorbehalten, und Wien rüstet sich nun in Flammenschrift zu verkünden, was in den Gemüthern, in den Geistern unvergänglich lebt.

Die feierliche Vermählung ging gegen 7 Uhr nach dem verkündeten Ceremoniel vor sich, Wir lassen den ausführlichen Bericht folgen.

(Wiener Ztg.)

Wien, 24. April. Es ist in Petersburg eine Verordnung über die Behandlung der Kriegsgefangenen erschienen, die aber, weil die Kriegserklärung der Westmächte damals noch nicht bekannt war, sich nur auf die Türkei bezieht. Sie ist in einem menschenfreundlichen Sinne abgefaßt. Es ist z. B. für die Winterbekleidung der Gefangenen sehr genau Sorge getragen, und sie erhalten alle den ihrem Range entsprechenden Sold der Russen, vom Gemeinen bis zum General. Die Aufenthaltsorte der Gefangenen sind die Gouvernements-Hauptstädte des Zentrums des Reiches: Tula, Orel, Kursk, Kaluga. Bemerkenswerth sind die Bestimmungen hinsichtlich der Flüchtlinge und Renegaten, die, wenn sie auch Offiziere sind, doch nur als Gemeine behandelt werden sollen und denen auch ein besonderer Aufenthaltsort angewiesen wird. Die Gefangenen, die sich als österr. k. k. Unterthanen erweisen, werden sofort den Gränzbehörden des Kaiserstaates ausgeliefert.

Deutschland.

Berlin, 22. April. Mehrere hiesige Morgenblätter bringen folgende Mittheilungen:

„Wie man vernimmt, soll den übrigen Großmächten eine deklarirende Darstellung über das Verhalten Preußens in der orientalischen Frage und seine Stellung zu den streitenden Parteien zugehen. Ob dies im Wege außerordentlicher Missionen oder bei Gelegenheit der Mittheilung des mit Oesterreich geschlossenen Bündnisses, und auf dem gewöhnlichen, bei solchen Mittheilungen üblichen Wege erfolgen wird, scheint noch nicht entschieden zu sein. Eröffnungen am Bundesstage werden nunmehr von Seiten Oesterreichs erfolgen. Wie es übrigens scheint, sind Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich in Betreff der Heranziehung der übrigen Bundesstaaten zu dem Vertrage und über die Anwendbarkeit der betreffenden Bestimmungen der Grundverträge des Bundes noch zu erledigen.“

Die „Preuß. Korresp.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß an betreffender Stelle von allen diesen Dingen nicht das Geringste bekannt sei. Ebenso unbegründet in allen ihren Einzelheiten sei auch die nachfolgende Mittheilung des „Korrespondenz-Bureau“:

„Die Eröffnungen, welche die französische und die englische Regierung über die Stellung Preußens zu den streitenden Parteien in den orientalischen Konflikt durch ihre Gesandten haben machen lassen, und welche die auswärtige Presse als ein „Ultimatum“ bezeichnet hat, sind bereits beantwortet. Die Mittheilung geschah, wie man hört, durch Vorlesen einer Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Ueber den Inhalt der Entgegnung verlautet, daß in derselben wiederholt erklärt wird, Preußen erachte es in seinem Interesse, sich vollständig freier Hand zu wahren, und seine Stellung in der orientalischen Frage erbelle genugiam aus der Theilnahme an den Wiener Protokollen.“

Aus München, 20. April bringt die „N. M. Ztg.“ den nachfolgenden Bericht:

„Heute haben Ihre k. Hoheit die Prinzessin Elisabeth in Baiern die Reise nach Wien angetreten. Nach Anhörung einer heiligen Messe in der herzoglichen Hauskapelle nahm die durchlauchtigste Braut Abschied von dem gesammten Personale des herzoglichen Hofes; jedem desselben, auch der geringsten Dienerin, reichte Sie noch in liebevollster Weise die Hand zum Kusse und empfahl sich deren Angedenken. Kein Auge blieb trocken, Alles weinte, am meisten die hohe Braut. Hierauf erschienen, um Abschied zu nehmen, S. M. die Könige Max und Ludwig in der Uniform der k. k. österreichischen Regimenter, deren Allerhöchste Inhaber Sie sind; S. M. die Königinnen Marie und Theresie, Sr. k. Hoheit Prinz Adalbert, Ihre

l. Hoheit die Prinzessin Luipold, Ihre l. Hoheit die Prinzessin Alexandra. Von Seiten der Haupt- und Residenzstadt waren die beiden Herren-Bürgermeister von Bauer und von Steinsdorf erschienen, um der hohen Scheidenden die Gefühle und Segenswünsche der hiesigen Einwohnerschaft auszudrücken. Tief ergreifend für die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften waren diese letzten Augenblicke, wo die künftige Herrscherin des Kaiserstaates noch in Ihrer Mitte verweilte. Während so im Innern des herzoglichen Palais die erhabenen Verwandten von Ihrer königlichen Hoheit der Kaiserbraut Abschied nahmen, hatte sich in der grandiosen Ludwigstraße eine unzählbare Menschenmenge versammelt. Vom herzoglichen Palais bis zum Siegesthore und darüber hinaus stand die Menge, Kopf an Kopf, so daß kaum Platz für die herzoglichen Equipagen übrig blieb. Alles harrte der lieblichen Kaiserbraut, Alles wollte Sie noch ein Mal sehen und begrüßen, bevor Sie für immer von München schied. Da rollte der sechsspännige Wagen aus dem Portale des herzoglichen Palais: auf dem Rückfuge Ihre l. Hoheiten die Frau Herzogin Ludovika, links von Ihr die liebliche Braut, auf dem Vorderfuge J. K. H. die Prinzessinnen Helene, Marie und Mathilde, und auf dem Boche Se. l. Hoheit der Prinz Karl Theodor. Ein donnerndes Hochrufen empfing die höchsten Herrschaften, die tief gerührt und auf das freundlichste nach allen Seiten hin grüßten. Plötzlich, von der Macht der Gefühle des Augenblicks überwältigt, erhob sich die hohe Kaiserbraut im Wagen und wehte, das Antlitz von Thränen überflutet, mit ihrem Taschentuche ihren geliebten Münchnern das letzte Lebewohl zu. Nur wenige Augen blieben in diesem ergreifenden Augenblicke trocken, Alles war auf das Tiefste gerührt und ergriffen! Alle fühlten im Herzen, welche köstliche Perle das Baiernland an Habsburgs ritterlichen Sproßling hingibt, Jeder in der Menge glaubte ein Glied seiner eigenen Familie, ein Lieblingskind scheiden zu sehen!

In einem zweiten, zweispännigen Wagen folgten J. K. H. der durchlauchtigste Vater der Braut, Herzog Max in Baiern und höchstehender Bruder Herzog Ludwig, beide in bairischer Chevaulegers-Uniform. Bei ihrem Erscheinen ertönten aufs Neue die donnernden Hochrufe, und wie kurz zuvor die Kaiserbraut, so erhob sich auch plötzlich Se. l. Hoheit Herzog Max im Wagen, und dankte mit überfließenden Augen nach allen Seiten hin auf das freundlichste. Im raschen Trab — zu schnell wohl für die Zurückbleibenden — rollten die beiden Wagen dem Siegesthore zu und verliehen diesem Thore für heute einen andern Charakter: Jugend, Schönheit und Herzengüte zogen heute aus diesem Thore, um sich unzählige Herzen im raschen Fluge zu erobern! Still und lautlos verlief sich hierauf die Volksmenge, tief ergriffen von diesem Abschiede, der um so schöner und bedeutungsvoller gewesen ist, als er unvorbereitet und herzlich war! Segen und Gebet folgt Ihr, dem Kinde Wittelsbachs, und Segen und Gebet wird Sie empfangen auf all Ihren Pfaden, wird Sie geleiten und schützen und die Millionen von Oesterreichs Völkern werden den Tag preisen, der ihnen eine Herrscherin gab, die als ein strahlendes Gestirn am Himmel deutscher Frauen zu leuchten berufen ist. — Ihre l. Hoheiten die Prinzessinnen Marie und Mathilde werden heute noch hierher zurückkehren. Se. l. Hoheit Prinz Karl Theodor wird die Reise bis Passau mitmachen und von da eine Reise über Nürnberg nach Dresden antreten. Aus Anlaß der Abreise Ihrer l. Hoheit war am 17. d. noch Familientafel bei Sr. Majestät König Ludwig und am 18. desgleichen Familientafel bei Sr. Majestät König Max; den gestrigen Abend brachte die erhabene Braut im engsten Familienzirkel zu. Bei der Familientafel vorgestern in der l. Residenz überraschten, wie wir vernehmen, Se. Majestät der König noch Se. l. Hoheit den Prinzen Ludwig in Baiern, Bruder der durchlauchtigsten Kaiserbraut, durch eigenhändige Ueberreichung des Ernennungsdekretes zum Major im 4. Chevaulegers-Regiment König zu Augsburg, in welchem Se. l. Hoheit bisher als Rittmeister gedient hatten.

Der „N. Btg.“ zufolge enthält der preussisch-österreichische Allianzvertrag eine Erweiterung des Geheimvertrages vom 31. Mai 1851, welcher Oesterreich für den Fall, daß dasselbe in der Lombardei angegriffen werden sollte, preussische Hilfe zusicherte; dieser Grundsatz ist jetzt auch auf die übrigen außerdeutschen Landestheile Oesterreichs ausgedehnt worden. Den militärischen Bestimmungen sind Separat-Bestimmungen oder Klauseln zugesügt, welche die Bedingungen enthalten, unter denen die preussische Hilfeleistung eintreten muß; es soll dazu auch die gehören, daß Oesterreich nicht einseitig erkennen kann, wann es im deutschen Interesse in die Aggression überzugehen hat, daß es vielmehr dazu der besonders einzuholenden Zustimmung Preussens bedarf. Noch hört man, daß dieser Vertrag nach erhaltener Ratifikation nicht dem Bundestage Behufs Beitritts der übrigen Bundesstaaten, sondern den letzteren einzeln zu diesem Zwecke mitgetheilt werden soll.

Freiburg, 18. April. Heute ist das hiesige Seminariums- oder Konviktsgebäude von dem Stadtamt

gewaltsam geschlossen worden. Wir haben das Rundschreiben des hochw. Herrn Erzbischofs vom 7ten gebracht, wonach derselbe verfügt hatte, daß das Seminar für Studierende der Theologie am 24. d. M. eröffnet werden solle. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an das Stadtamt Freiburg vom 13. sagt unter Bezugnahme hierauf:

„In dieser Verfügung können wir nur den Versuch des Herrn Erzbischofs erblicken, die zwischen der Staats- und Kirchenbehörde früher förmlich getroffene Uebereinkunft über die Vorbereitung der Theologen auf der Universität einseitig umzustößen, die in Folge dieser Uebereinkunft hiesig errichtete Anstalt der Leitung und Beaufsichtigung der statutenmäßigen Behörden zu entziehen und dieselbe seiner eigenen ausschließlichen Verfügung zu unterstellen. — Die hierin liegende neuerliche Eigenmächtigkeit des Herrn Erzbischofs muß um so auffällender erscheinen, als wir denselben unterm 27. v. M. ausdrücklich davon in Kenntniß gesetzt haben, daß die großh. Regierung mittelst Absendung eines außerordentlichen Gesandten nach Rom die Einleitung dazu getroffen habe, um die bestehenden kirchlichen Differenzen im Wege der Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle beizulegen. — Die Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, mit welcher jede Eigenmächtigkeit unverträglich ist, verpflichtet uns, dem bezeichneten Vorhaben des Herrn Erzbischofs entgegenzutreten. — Wir beauftragen deshalb das großh. Stadtamt, die für die Zöglinge des Kollegium Theologicum bestimmten Räumlichkeiten daselbst sofort zu verschließen und verschlossen zu halten, und jeden Versuch des Herrn Erzbischofs, sich in den Besitz derselben zu setzen, mit den geeigneten Mitteln zurückzuweisen. — Das erzbischöfliche Ordinariat setzen wir hievon in Kenntniß.“

Heute Vormittag ist nun dieser Ministerialbefehl vollzogen worden.

Frankreich.

Paris, 20. April. Der „Moniteur“ meldet die erfolgte Abfahrt des baltischen Geschwaders aus dem Hafen von Brest unter dem Kommando des Vize-Admirals Parseval-Deschenes, um nach dem finnischen Meerbusen zu segeln. Dieses Geschwader, welches ein Expeditionskorps von Marine-Infanterie und Artillerie an Bord hat, besteht aus 1 Schraubenlinienschiff von 100 Kanonen und 540 Pferdekraft, aus 8 Segellinienschiffen von 80 bis 100 Kanonen, 1 Dampfregatte von 14 Kanonen und 450 Pferdekraft, aus 7 Segelfregatten von 40 bis 60 Kanonen, aus 2 Dampfkorvetten und 4 Aviso-Dampfern; im Ganzen aus 1250 Kanonen und 1790 Pferdekraft.

Die Marinemacht Frankreichs im schwarzen Meer, unter dem Kommando des Vize-Admirals Hamelin, besteht nach einer heute veröffentlichten Uebersicht des „Moniteurs“ aus 8 Segel- und 1 Schrauben-Linienschiffen, 7 Dampfregatten, 1 Dampf- und 1 Segelkorvette, 4 Avisodampfern und 4 Briggs mit 1120 Kanonen und 4960 Pferdekraft. Unabhängig von dieser Schiffsdivision agirt im schwarzen Meer, den Gewässern von Gallipoli und in dem Archipel das Geschwader des Vize-Admirals Bruat, welches aus 2 Schrauben- und 4 Segellinienschiffen, 2 Dampfregatten und 2 Dampfkorvetten mit 622 Kanonen und 2880 Pferdekraft besteht. Außer diesen drei Geschwadern und außer allen im Mittelmeer mit dem Truppentransport nach dem Oriente beschäftigten Dampfregatten und Korvetten haben, wie der „Moniteur“ bemerkt, alle französischen Schiffsstationen in den Antillen, dem stillen Weltmeere, im indo-chinesischen Meere und in allen Gewässern, wo der Seefischfang stattfindet, bedeutende Verstärkungen erhalten. „Die kaiserliche Marine besitzt in diesem Moment auf allen Meeren 56.000 Matrosen an Bord, und England — so schließt der „Moniteur“ diese Aufzählung — verfügt gegenwärtig über eine gleiche Macht.“

In französisch Guyana wird auf den unter dem Namen ilets de Remire bekannten Inseln eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher errichtet.

Der „Moniteur“ widerlegt das von der „Indep. belge“ nach einer Pariser Korrespondenz verbreitete Gerücht, daß die Konsularagenten von verschiedenen Mächten und besonders von Frankreich in Volo von türkischen Truppen mißhandelt worden wären; es sei von Athen der Regierung keine Nachricht zugekommen, welche diese Nachricht bestätigen würde.

Großbritannien.

Die Beschwerden, welche über die von der Regierung getroffenen Bestimmungen in Betreff des Eigenthums an den während des Krieges aus neutralen Häfen verschifften russischen Produkten von vielen Seiten erhoben worden sind, haben zu einer Abänderung geführt, die in einem am 13ten d. M. erlassenen, in der „London Gazette“ abgedruckten Geheimeraths-Befehl kundgemacht worden. Durch diesen Geheimeraths-Befehl wird verfügt, daß „allen Schiffen unter einer neutralen oder befreundeten Flagge, welche neutrales

oder befreundetes Eigenthum sind, gestattet sein soll, in jeden Hafen oder Platz in Ihrer Majestät Gebiet alle Güter und Kaufmannswaren ohne Unterschied, wessen Eigenthum sie auch sein mögen, einzuführen und von jedem Hafen oder Plage in Ihrer Majestät Gebiet nach jedweden nicht blokirten Hafen alle und jede Ladungen und Güter auszuführen, die nicht Kriegskontrebanden sind, oder einer besonderen Ausfuhr-Erlaubniß bedürfen, wessen Eigenthum dieselben auch sein mögen.“ Zugleich wird allen britischen und neutralen Schiffen gestattet, nach allen und jeden Häfen Handel zu treiben, so fern dieselben nicht im Blockadezustand sind; jedoch sollen britische Schiffe in keinen Hafen einlaufen, noch mit denselben kommunizieren, wenn er sich im Besitz der Feinde der Königin befindet.

Durch einen ebenfalls in der „London Gazette“ publizirten Geheimeraths-Befehl vom 15. d. M. wird der Geheimeraths-Befehl vom 29. März zu Gunsten russischer Schiffe dahin erweitert, daß es jedem russischen Schiffe, welches vor dem 15. Mai d. J. von einem russischen Hafen an den Küsten der Ostsee oder des weißen Meeres abgegangen und nach einem Hafen im britischen Gebiete bestimmt ist, gestattet sein soll, unmolestirt in diesen Häfen einzulassen, seine Ladung zu löschen und nach jedem beliebigen, nicht blokirten Hafen wieder abzugehen, ohne daß demselben auf der Rückfahrt Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Rußland.

St. Petersburg, 14. April. Das „J. de St. Petersbourg“ meldet, daß der russische Gesandte am persischen Hofe, Fürst Dolgoruki, auf sein Ansuchen von seinem Posten abberufen worden ist.

Aus Archangel vom 1. April wird gemeldet, daß die bereits in Kriegszustand erklärte Festung Nowodwina nun auch in Belagerungszustand versetzt worden ist. Ein Gleiches ist mit den Festungen Reval und Dinamünde geschehen. In Bezug auf die Festung Riga ist es dem dortigen Generalgouverneur überlassen, dieselbe nach Erforderniß der Umstände in Kriegs- oder Belagerungszustand zu erklären.

Der hiesige Stadtrath (Duma) hat beschlossen, Sr. Majestät des Kaisers Genehmigung nachzusuchen, zum Besten der Truppen der Flotte von den Hauseigenthümern 10 pCt. von dem jährlichen Betrage der städtischen Schatzungssteuer, 2 pCt. von den deklarirten Kapitalien der Kaufleute erster und zweiter Gilde mit 1 pCt. von denen der Kaufleute dritter Gilde einzuziehen. Se. Majestät der Kaiser hat dieses Anerbieten angenommen und der Stadtrath hat die Einlieferung der Hälfte dieser Beiträge bis zum 15. Mai angeordnet; bemerkt dabei jedoch, daß der Opferfreudigkeit dadurch keine Schranken gesetzt sind, und daß der Mehrbetrag zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werden solle.

Ägypten.

Alexandrien, 19. April. Die ägyptische Regierung veröffentlichte am 15. d. ein Zirkulare, laut welchem alle griechischen Unterthanen Ägypten bis zum 1. Mai verlassen müssen, was eine große Sensation auf unserm Plage hervorrief und nachtheiligen Einfluß auf unseren Handel übt. Der größte Theil der fremden Consulate gab auf die Anfrage mancher griechischen Handelsleute um Verleihung des Schutzes einen abschlägigen Bescheid.

Amerika.

New-York, 5. April. Die politische Krisis des alten Europa hält Alles hier in größter Spannung. Der Bau von 6 Dampfregatten ist längst beschlossen und vom Kongreß genehmigt; jetzt ist ein Amendement eingebracht worden, statt 6 deren 9 zu bauen, und der Antrag wird nicht unwahrscheinlich durchgehen. Einwillen nimmt man es England übel, daß es sich vorbehält, neutrale Schiffe wegen etwaiger Kontrebande zu untersuchen. Mr. Gibbons im Repräsentantenhause machte bereits darauf aufmerksam, daß England dadurch mit den vereinigten Staaten in Kollision kommen müsse, denn diese hätten sich dem Durchsuchungsrecht nimmer gefügt und würden es hoffentlich auch jetzt nicht thun. Schon deshalb, sagte er, sei die Vermehrung der Flotte um 9 Regatten nothwendig, und — setzte er hinzu, es sei auch von Wichtigkeit, daß man in England wisse, warum wir es für nothwendig halten.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 25. April. Aus allen Theilen Italiens gehen bezüglich der Saaten günstige Witterungsberichte ein. Hier herrscht heute heftige Bora, welche die Ankunft des levantinischen Dampfbootes hindert.

Aus Prevesa wird vom 13. d. gemeldet, daß Fort Arta befindet sich noch in den Händen der Türken, und Suad Effendi suche auf der Seeseite der hin Succurs zu bringen. Die Stadt Arta ist ganz zerstört, Suli hält sich noch. Zanina wird von 15.000 Insurgenten belagert. Spirus ist jetzt im vollsten Aufstande, Prevesa jedoch ruhig.